

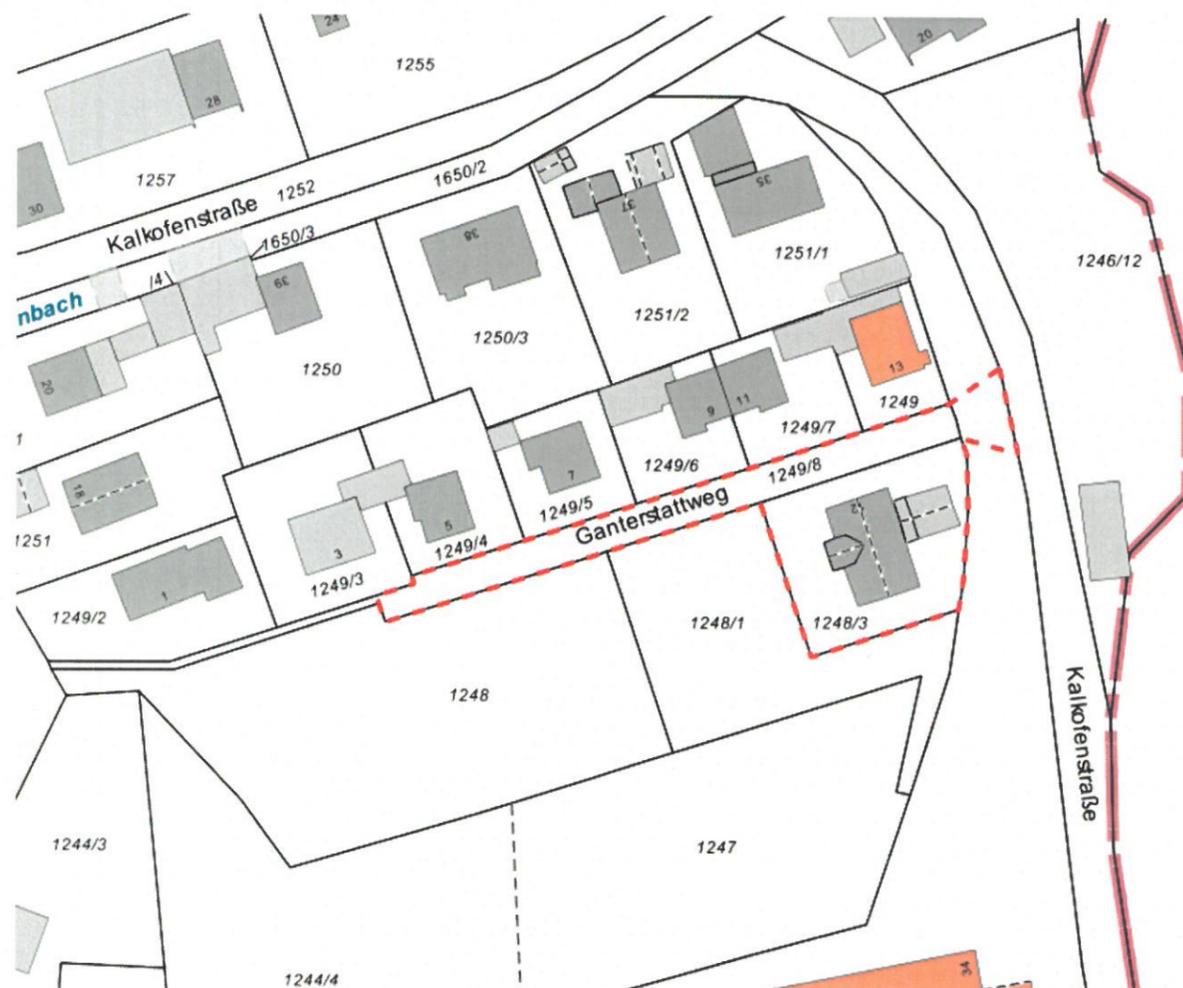
Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg über die Aufhebung einer Einbeziehungssatzung



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossen die Einbeziehungssatzung „Ganterstattweg“ aufzuheben. Die Aufhebung wird im sog. beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der Aufhebung der Einbeziehungssatzung ist auf der Nordseite durch den Ganterstattweg, auf der Ostseite durch gemeindliche Grünflächen sowie auf der Süd- und Westseite durch landwirtschaftliche Fläche begrenzt.

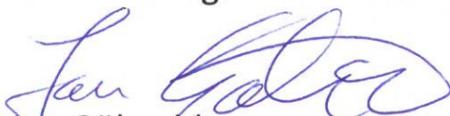
Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist aus dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentliche Auswirkung der Planung im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 zu den üblichen Dienststunden unterrichten und Planung äußern.

Diese Bekanntmachung ist auch Internet unter www.wackersberg.de veröffentlicht.

Wackersberg den 13.12.2023


Jan Göhzold

- 1. Bürgermeister -

Ausgehängt am: 13.12.23 

Abgenommen am: _____